

als Pflicht jedes Untertanen Vorsicht in Beurteilung von Regenten und Regierungen erklärt wird. Eine solche Bestimmung sei bei der herrschenden Pressefreiheit umsomehr zu beachten. »Daher wird bestimmt: 1. Die politischen Schriftsteller, die Individuen, welche sich mit journalistischer oder Zeitungsschriftstellerei abgeben, sollen gewarnt werden, durch unvorsichtige oder verunglimpfende Urteile über Regenten und Regierung Beschwerden derselben gegen sie zu veranlassen oder die freundschaftlichen Verhältnisse des Regentenhauses zu ändern Regenten und Staaten zu unterbrechen.« 2. Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot würde Beschlagnahme oder Unterdrückung der betreffenden Schrift zur Folge haben.«

In Verfolg dieser Verordnung schrieb der Historiker Luden:

»Nach meiner Meinung giebt es jetzt keine Pressefreiheit mehr in unserem Lande, und sie ist verfassungswidrig aufgehoben. Von dieser Ansicht kann ich mich nicht trennen, obgleich ich die feste Überzeugung habe, daß bei uns faktisch noch mehr Freiheit sein werde, als irgendwo in Deutschland.«<sup>\*)</sup>

Vorerst gelang es dem gewandten Bertuch, noch alle Klippen zu umschiffen und ohne Verwarnung das Blatt weiter erscheinen zu lassen. Noch am 12. Dezember 1817 spricht ihm Luden seinen Glückwunsch zu dem bisherigen Erfolg des Blattes aus<sup>\*\*)</sup>:

»Das geht mit frischem Leben. Der alte Steuermann weiß nicht nur die Schiffsleute in schönster Ordnung zu halten, sondern auch zu den Leuten im Hafen die traulichste Sprache zu reden, so daß er mit seinem Schiff und seinen Waaren immer willkommen sein muß.«

Aber schon in diesem Brief erwähnt er die Beschwerde des Grafen Zichy und ist gespannt auf deren Ausgang. Diese Beschwerde sollte allerdings den Erfolg haben, daß das Blatt am 23. Dezember 1817 bis auf weiteres verboten wurde. Die Tatsache war kurz folgende: Das Oppositionsblatt hatte der Allgemeinen Zeitung eine Korrespondenz aus Osterreich entnommen und dazu einige Bemerkungen gemacht, die darauf hingen, daß der österreichische Landtag nur die Grund- und Naturalsteuer bewilligt habe, dann aber aufgelöst sei und weitere Interessen nicht zu vertreten schiene. Der Artikel schloß dann:

»Verlangt aber das österreichische Volk wirklich keine andere und zweckmäßigere ständige Einrichtung, desto schlimmer! Das Volk, das keine geistigen Bedürfnisse kennt, muß noch sehr zurück sein.«

Diese Notiz wurde in Osterreich als Verleumdung der Staatsverwaltung Sr. K. K. Majestät, die österreichische Nation beschimpfend und als eine Aufforderung zur Empörung erklärt; der österreichische Gesandte in Weimar verlangte Genugthuung, die ihm durch das Verbot des Oppositionsblattes und, wie es scheint, durch Entlassung des Redakteurs Wieland, des Sohnes des Dichters, der allerdings schon vorher nach Jena übersiedelt war, gegeben wurde. Nach einigen Tagen, am 2. Januar 1818, durfte das Blatt schon wieder erscheinen. An Böttiger schrieb Bertuch unterm 3. Januar<sup>\*\*\*)</sup>:

Unser Oppos.-Schiff ist seit gestern wieder flott, wie Ihnen die Beilage zeigt, und soll — rumpantur ut ilia Codro! — fortan, *ne temere nec timide* — mit frischem Winde fortsegeln. — Sind wir doch nun unsern tollköpfigen Steuermann, den sehr einseitig gewordenen Volksfreund, los, der — so arg ich auch wehrte, oft gerade auf die Klippen und Untiefen hinsteuerte.«

\*) Geiger, Aus Alt-Weimar. S. 297 u. f.

\*\*\*) Geiger, Aus Alt-Weimar. S. 299.

\*\*\*\*) Feldmann, Bertuch. S. 104.

Das Blatt bestand dann fast zwei Jahre ohne weitere Hindernisse fort; Sands Tat, die Ermordung Kogebues, verurteilte es sehr und brachte in verschiedenen Artikeln die Mahnung, man solle wegen des Einen nicht Viele, besonders nicht die Universitäten, verantwortlich machen. Des weitern führt es dann aus, daß es nicht angebracht sei, Jena deswegen zu strafen, weil Sand dort gewelt habe. Ausdrücklich warnte das Oppositionsblatt davor, den Studenten alles patriotische Treiben zu verbieten; es wies nach, daß die Studenten jener Zeit, groß geworden in der Periode der Erniedrigung und Befreiung des Vaterlands, an nichts andres als an Deutschland denken könnten.

Man weiß aber, wie die Ermordung Kogebues den Reaktionären Wasser auf ihre Mühle gab, wie sie die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819 veranlaßte, die auch den Entwurf eines Pressegesetzes enthielten. Dieser Entwurf bedeutete den Untergang der Pressefreiheit. In der Verordnung wurde für Zeitungen und alle Schriften unter 20 Bogen die Zensur wieder eingeführt. Die Einzelstaaten wurden für den beleidigenden Inhalt der bei ihnen erscheinenden Zeitschriften der Gesamtheit des Bundes gegenüber für verantwortlich erklärt; der Redakteur einer unterdrückten Zeitung durfte fünf Jahre lang in keinem Bundesstaate zur Herausgabe eines ähnlichen Unternehmens zugelassen werden. Alle Zeitungen sollten mit dem Namen ihres Redakteurs bezeichnet werden. Mit dieser Verordnung war auch das Todesurteil über das Oppositionsblatt gesprochen; es bestand zwar noch über ein Jahr, aber seine Bedeutung war dahin; Bertuch selbst zog sich, verstimmt über die Unterordnung unter einen Zensor, mehr und mehr von der Leitung zurück, und auch sein Schwiegersohn Froiep, der an seine Stelle trat, hatte nicht die richtige Freudigkeit mehr für das Unternehmen.

In einem Gesandten, das möglicherweise von Bertuch verfaßt war und sich in der Nummer vom 18. Oktober 1819 findet,<sup>\*)</sup> wird Stellung zu der Presseverordnung genommen. Es heißt dort, nachdem die Presse als das einzige Mittel bezeichnet wird, das dem freien Mann ermögliche, zum Volke, zu den Fürsten, zu den Einzelnen zu sprechen:

»Um aller dieser Zwecke willen muß es daher höchst bedenklich sein, die Presse einem solchen Zwang zu unterwerfen, wodurch ein göttliches Geschenk für Alle in eine politische Maschine für nur wenige verwandelt werden kann. Die Presse ist des Menschen zweite Zunge, sie ist seine zweite Stimme, damit wir zu einander auch aus weiter Ferne sprechen sollen.«

Im November 1820 wurde das Blatt von seinem Verhängnis ereilt. Es hatte einige anzügliche Bemerkungen über den Troppauer Kongreß gebracht; der Herzog mußte dem Drängen Osterreichs und Preußens und dem Befehl des Zaren Folge leisten; das Blatt wurde verboten. In der Nummer vom 26. November 1820 stand die Mitteilung, daß die Zeitung unterdrückt sei und nicht weiter erscheine.

Bertuch war tief verstimmt. Anfänglich hat er noch den Plan gehegt, ein neues journalistisches Unternehmen zu begründen; dann hat er aber doch wohl die Erfolglosigkeit eines solchen unter den obwaltenden Verhältnissen eingesehen und ist davon abgekommen. Bertuch war empört über die Behandlung, die ihm widerfahren war. Noch ein Jahr später, am 26. September 1821, schreibt er an Böttiger:

»Nachdem man mir in Weimar das Oppositionsblatt auf eine so malitiose Weise unterdrückt hatte, statt mich zu veranlassen, es aufzulösen.«

Es war das letzte journalistische Unternehmen des vielgewandten Geschäftsmanns; ein halbes Jahr später schloß er die Augen zum ewigen Schlummer.

\*) Geiger, Aus Alt-Weimar. S. 327.